

Die Integration Jugendlicher und junger Erwachsener in Ausbildung und Arbeit – Herausforderungen und neue Wege

1. Herausforderungen

Angesichts der konstant hohen bzw. steigenden Zahl an unversorgten sowie arbeitslosen Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland müssen sowohl die marktwirtschaftlichen Integrationssysteme, insbesondere das der dualen Berufsausbildung, als auch das allgemein bildende Schulsystem auf den Prüfstand gestellt werden. Neben objektiv fehlenden Ausbildungs- und Arbeitsplatzangeboten ist es vor allem auch das zunehmende Auseinanderklaffen (mis-match) von mitgebrachten Voraussetzungen der Jugendlichen auf der einen und auf der anderen Seite den von Seiten der Arbeitgeber geforderten Kompetenzen problematisch. Lösungsansätze liegen nicht in einseitigen Schuldzuweisungen oder moralisch-politischen Appellen, sondern in einer Verknüpfung von notwendigen strukturellen Veränderungen im Bildungssystem mit neuen Kooperationsformen von Trägern und Betrieben (KMU).

2. Handlungsnotwendigkeiten

Diese strukturelle, konzeptionelle und organisatorische Veränderung ist vor allem aus folgenden Gründen notwendig:

- Ohne Integration ins Ausbildungs- und Beschäftigungssystem drohen für eine wachsende Zahl junger Menschen Ausgrenzungsprozesse mit weitreichenden persönlichen, sozialen und gesellschaftlichen Folgen.
- Unsere Volkswirtschaft benötigt die Aktivierung und Nutzung der vielfältigen Potentiale und Ressourcen, die bei diesen jungen Menschen vorhanden sind. Darum wäre es auch richtiger, von praktisch begabten als von „benachteiligten“ Jugendlichen zu sprechen.
- Neben fehlender Wertschöpfung sind auch die vorhandenen sozialen Sicherungssysteme auf Dauer überfordert, diese Jugendlichen auf angemessenem Niveau abzuschern.
- Weder die Ausweitung der „Versorgung“ dieser Jugendlichen in weiterführenden Schulen noch bei Trägern der Jugendberufshilfe ist durch die dahinter stehenden Finanzierungssysteme auf längere Zeit

tragbar. Außerdem ist es sowohl für die Jugendlichen selbst als auch für die aufnehmende Wirtschaft immer eine zweit- bzw. drittbeste „Lösung“.

- Die Betriebe selbst sind allein nicht in der Lage, eine angemessene und nachhaltige Integrationsleistung für diese Jugendlichen zu erbringen – dies ist auch nicht ihre primäre Aufgabe, insbesondere angesichts wachsender ökonomischer Probleme und Veränderungen.

3. Ursachen

Die Ursachen für das Herausfallen von benachteiligten Jugendlichen aus dem vorhandenen Ausbildungsangebot sind vielschichtig, komplex und im jeweiligen individuellen „Fall“ von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Gleichwohl lassen sich mit Blick auf vorhandene und belegbare Tendenzen, Strukturen und Fakten u.a. folgende Felder benennen:

- instabile Elternhäuser, fehlende positive Vorbilder und zu geringe Unterstützungsmöglichkeiten im privaten Bereich;
- zufällige sowie von allgemeinen (Vor-)Urteilen geprägte Berufsorientierung ohne fundierte Auseinandersetzung mit den eigenen Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen sowie mit der breit gefächerten Realität;
- kaum vorhandener Lebens- und Arbeitsweltbezug in der allgemeinbildenden Schule ab Klasse 5 (Sek I);
- ein starres Berufsausbildungssystem, das weder flexible und anerkannte Einstiege noch ein Lernen in Abschnitten/Etappen zulässt bzw. Aus- und Weiterbildung miteinander verknüpft; die derzeitige „Alternative“ lautet: erfolgreicher Abschluss oder Abbrecher bzw. Un- und Angelernter;
- einseitiges bzw. verkürztes Abfragen und Testieren intellektueller, oft abstrakter Inhalte und Formen mit dem Schwerpunkt Sprache und Schrift bzw. fehlende/zu geringe Anerkennung praktischer Begabungen und Leistungen sowie von Schlüsselkompetenzen;
- punktuelle bzw. oberflächliche und unsystematische Auseinandersetzung mit der realen Leben- und Arbeitswelt in den Abgangsklassen;
- ein vielfach wenig effizientes Hilfe- und Interventionssystem (Kinder- und Jugendhilfe);
- zu geringe/kaum vorhandene individuelle Förder- und Entwicklungsmöglichkeiten für praktisch oder anders begabte Jugendliche in der Schule;
- schulische und außerschulische Ersatz- und Übergangsangebote, die oftmals von der realen Arbeits- und Berufswelt abgetrennt sind;

- Ein Weiterbildungssystem, innerhalb dessen zwar grundsätzlich ein Berufsabschluss erworben bzw. nachgeholt werden kann, allerdings in gleicher bzw. verkürzter Form wie im Regelsystem – und damit faktisch nicht genutzt wird.

4. Veränderungsbedarf und Maßnahmen

Die nachfolgend aufgelisteten Bedarfe und Handlungsansätze orientieren sich an bestehenden rechtlichen und organisatorischen/institutionellen Grundlagen und zielen auf deren Öffnung, Flexibilisierung sowie Erweiterung, jedoch nicht auf ein alternatives Bildungsmodell oder -system. Sie sind durchgängig im Rahmen gegebener finanzieller Ressourcen realisierbar und durch politisches Handeln auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene gestaltbar, allerdings unter Einschluss von Umverteilungsmechanismen

- frühzeitiger und verstärkter Einsatz von persönlichen Ansprechpartnern/Coaches ab der 5. Klasse für Jugendliche mit individuellen Schwierigkeiten (Umverteilung der personellen Ressourcen auf kommunaler Ebene);
- durchgängiger und frühzeitiger Einbezug von Lebens- und Arbeitsweltbezug in alle Schulfächer ab der 5. Klasse; regelmäßige praktische bzw. praxisnahe Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt;
- gezielte Förderung praktischer Begabungen und Schlüsselkompetenzen in Ergänzung zu den traditionellen Schulfächern, einschließlich deren Bewertung und Benotung;
- Erstellung individueller Entwicklungspläne sowie differenzierter Stärke- und Kompetenzprofile in Ergänzung zum vorhandenen Benotungssystem;
- regelmäßige, vor- und nachbereitende Betriebspraktika ab Klasse 7 in unterschiedlichen Berufszweigen und -feldern in Verbindung mit individuellen Potenzial- und Entwicklungsprofilen;
- verpflichtende Betriebserkundungen und -praktika für Lehrer/innen mit 1. Bildungsweg, die in den Klassen 8 bis 10 unterrichten;
- ergänzende Einführung von Langzeitpraktika in Verbindung mit einem offenen Curriculum für Schüler/innen in den Abgangsklassen;
- Möglichkeit zum vorzeitigen Abschluss eines Berufsbildungsvertrages ab Klasse 9 in Verbindung mit ergänzender Begleitung;
- durchgängige Dualisierung berufsvorbereitender Maßnahmen an Berufskollegs oder bei freien Trägern mit einem Mindestanteil

von 40 Prozent betrieblicher Praxis mit Anrechnungsmöglichkeit ausbildungsrelevanter Qualifizierungsbausteine;

- Zuordnung von festen Ansprechpartnern/Coaches für schwierige Jugendliche ohne direkten Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung nach dem Modell „Jugend in Arbeit“;
- ergänzender Auf- und Ausbau von Verbundausbildungsmodellen, bei denen ausschließlich bislang nicht ausbildende Betriebe in die Ausbildung eintreten;
- Abschluss von offenen Berufsbildungsverträgen mit flexiblen Zertifizierungs- und Ausstiegsmöglichkeiten im Rahmen bestehender Berufsbilder und Dokumentation in einem Berufsbildungspass;
- verstärkte Entwicklung von Berufsausbildungsstufen/-etappen innerhalb bestehender Berufsbilder mit anerkannten Abschlüssen (z. B. Kfz-Wartungsmechaniker und Kfz-Mechatroniker);
- Anerkennung und Förderung von weiteren zertifizierten Berufsausbildungsstufen im Rahmen der Weiterbildung durch SGB III (Berufsbildungspass).

5. Strategische Kooperation und Partnerschaften

Mit entscheidend für den Erfolg derartiger struktureller Veränderungen wird sein, dass sich erheblich mehr Betriebe als bislang für die Aufnahme junger Menschen als Praktikant/innen, Auszubildende und (Teilzeit-)Beschäftigte i.V. mit befristeter finanzieller Unterstützung öffnen.

Zwischen dem Anteil derzeit auf diesem Feld beteiligter und potenziell möglicher Betriebe besteht eine durchaus relevante Lücke. So bilden z. B. in Westdeutschland derzeit nur noch 24 % aller Betriebe aus, obwohl über 40 % dazu in der Lage wären.

Auf der anderen Seite bedarf es breiter, gefächerter und stabiler Kooperationsbeziehungen zwischen diesen Betrieben und den Trägern im Bildungssystem, d.h. den Schulen, sowie über- und außerbetriebliche Bildungsorganisationen. Über klare Integrationsvereinbarungen und Verträge sowie unter flexibler Nutzung von qualifiziertem Personal, Know-how und Lernorten können unter realistischen Bedingungen sicherlich bessere Integrationserfolge erzielt werden als in den bisher weitgehend getrennten und insbesondere vom Arbeitsalltag ausgeschlossenen Systemen.

6. Flexible und erfolgsorientierte Finanzierung

Die aufgezeigten strukturellen Veränderungen und Ergänzungen erfordern zwingend ein stärker auf individuelle Prozesse und Eingliederungserfolge ausgerichtetes Finanzierungssystem. Dies bedeutet konsequenterweise eine bereits in der 5./6. Klasse der allgemein bildenden Schulen ansetzende präventive Förderung eher praktisch begabter Jugendlicher und einer hieran anschließenden, bedarfsorientierten Lebens- und Berufswegeplanung, die regelmäßig mit praktischen Erfahrungen in der Arbeitswelt zu verknüpfen ist.

Auf der Basis individueller Förderpläne, die von allen Beteiligten verbindlich umgesetzt werden müssen, sollten an Betriebe und Träger angemessene Aufwandsentschädigungen bzw. Fallpauschalen gezahlt werden, um entstehende Kosten oder Produktivitätsnachteile auszugleichen. Diese individuell und zeitlich unterschiedlichen Pauschalen sollten mit Erfolgsprämien oder anderen Anreizsystemen verknüpft bzw. bei nachweislichem Fehlverhalten Beteiligter auch mit entsprechenden Sanktionen belegt werden.